



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. April 2012 (18.04)  
(OR. en)**

**8649/12**

**SOC 274**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 8648/12 SOC 273

Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen

- Ernennung von Frau Judit HALASZ zum stellvertretenden Mitglied (Ungarn) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Anna OROSZ

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Anna OROSZ als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen in der Gruppe der Regierungsvertreter (Ungarn) ausgeschieden ist.
2. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006<sup>1</sup> sieht unter anderem vor, dass der Rat achtzehn Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und deren Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren ernennt.

<sup>1</sup> ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

3. Die vom Rat ernannten achtzehn Mitglieder und Stellvertreter vertreten achtzehn Mitgliedstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes, wobei jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter von jedem betroffenen Mitgliedstaat benannt wird.
4. Die ungarische Regierung hat als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2013, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Judit HALASZ  
Akadémia u. 3  
HU 1054 Budapest  
Tel: + 361 7952589  
*E-mail: judit.halasz@nefmi.gov.hu*

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
  - a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates  
des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen<sup>2</sup>, insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 18. Mai 2010<sup>3</sup> hat der Rat für die Zeit bis zum 31. Mai 2013 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Anna OROSZ ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die ungarische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

<sup>3</sup> ABl. C 137 vom 27.5.2010, S. 22.

Artikel 1

Frau Judit HALASZ wird als Nachfolgerin von Frau Anna OROSZ für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2013, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am...

Im Namen des Rates

Der Präsident